Actum Raths Hauß Bozen, den 2ten Februarii Ao. 1756.

Vor Tite Hl. Burgermaister &c.

Zugegen Ihre Gnaden Hl. v. Giovanelli &c. und Hl. Semblrockes. Auch Hl. Raths Syndicus &c.

Bey gegenwärtigen Engen Deputation, hat Hr. Syndicus vorgetragen, v. Ihre Gnaden Hl. Ober-Amtes Pfleger &c. Bericht worden zu sein, daß zu Volg von Insprugg erhaltenen aviso, die Sach, wegen Licitierung der Lehens Herrschafft des Gerichts Carneid, Stainegg und Wälschnofen, nebst des Statt-raths hierumen eingestelten Memorial, jüngstlich bereits nach Wienn ab-gangen, und mithin dem Statt Rath ob-ligend sein werde, hierüber die er-forderliche Passus vorzukeren, und das erforderliche nach Wienn weiters zuerlassen.

Weillen nun die übernemmung der Lehen-schafft der Herrschafft Carneid, von raths wegen bereits vorhero, auch allen-fahls rae des Licitations quanti re-solviert worden. Als hat Hr. Syndicus, zu Beschleinigung des werckhes, Volgende Schrifften verfasset, Als

1mo. ein Danckschreiben an des Hl. Grafen reprosentations Presidenten Excellenz &c.

2do. an Hl. Agenten zu Wienn von Müller &c.